

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Piraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Roland Löpke

Ø

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion Die LINKE.
Fraktion Solidarität für Witten
Fraktion WBG
Fraktion FDP
Fraktion Witten Direkt
Fraktion PRO-NRW
Ratsmitglieder - fraktionslos
Integrationsrat

- im Hause -

01.03.2018

Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung; Anfrage der Fraktion Piraten vom 08.02.2018

Sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Welche der neuen Pflichten sowie technischen Anforderungen wurden bereits von der Stadt Witten umgesetzt?

Die Anforderungen der DSGVO an den Personendatenschutz sind in weiten Teilen für Kommunalbehörden nicht neu. Die meisten Regelungen gab es bereits in den bestehenden Datenschutzgesetzen. Die Ausgestaltung der IT-Technischen Infrastruktur trägt dem Rechnung.

Zu Frage 2:

Welche stehen noch zur Umsetzung an?

Das Amt für Datenverarbeitung prüft in Zusammenarbeit mit den Softwareherstellern, inwieweit Veränderungen notwendig sind. Die EU-DSGVO eröffnet den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, einige Regelungen an das Landesrecht anzupassen. Das für uns geltende Datenschutzgesetz NRW ist bis heute nicht neu verabschiedet, allerdings in Arbeit. Insofern ist die Anpassung erschwert.

Zu Frage 3:

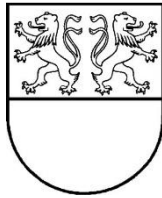
Werden die Verfahrensbeschreibungen für das von der Kommune geforderte „Verzeichnis zu Verarbeitungstätigkeiten“ zum Stichtag vollständig erfasst und von der Datenschutzbeauftragten geprüft sein?

Ja.

Zu Frage 4:

Welche Anforderungen wird die Stadt Witten ggfs. konkret bis zum Stichtag 25. Mai 2018 nicht umsetzen können? Bis wann ist die Fertigstellung dieser Anforderungen dann geplant?

Diese Frage kann z.Zt. nicht beantwortet werden, da der Gesetzgeber die erforderlichen Änderungen und Anpassungen noch nicht in nationales Recht umgesetzt hat.



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Zu Frage 5:

Wurden bestehende Verträge mit externen IT-Dienstleistern auf ihre DSGVO-Konformität hin geprüft bzw. entsprechend neu abgeschlossen?

Die Verträge wurden erfasst. Die Mustervorlagen der Landesdatenschutzbeauftragten zu den Vertragsänderungen werden erwartet.

Zu Frage 6:

Welche Schulungen zu den neuen Aufgaben und Verfahren sind bereits durchgeführt worden und welche sind noch vorgesehen? Für wie viele Mitarbeiter in welchen Fachbereichen sind Schulungen vorgesehen?

Derzeit werden auf Grund der noch ausstehenden Gesetzesänderungen weder extern noch intern konkrete Mitarbeiterschulungen angeboten (s. auch Antwort Frage 4).

Weiterhin bitten wir um Akteneinsicht bzw. die Zusendung des unter in der „Leitlinie zur Umsetzung des Datenschutzes bei der Stadt Witten“ [5] erwähnten allgemeinen Datenschutzkonzepts der Stadt Witten sowie des letzten Tätigkeitsberichts der Datenschutzbeauftragten. Falls es einen solchen regelmäßigen schriftlichen Tätigkeitsbericht nicht gibt, bitten wir um einen Bericht im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage.

Das Datenschutzkonzept der Stadt Witten wird derzeit im Hinblick auf die neue Datenschutzgrundverordnung in einer Projektarbeit unter Teilnahme der entsprechenden Stellen überarbeitet und wird bis Jahresmitte fertiggestellt sein.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Leidemann